

## 1 Allgemeines

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte des Unternehmens frauilide, kreativbüro, Im Grund 8, 89134 Blaustein, vertreten durch die Inhaberin Anika Kühngrün, mit dessen Auftraggeber.
- 1.2 Für alle Verträge über die Leistungen zwischen dem Auftragnehmer frauilide, kreativbüro und dem Auftraggeber gelten ausschließlich die nachfolgenden AGB. Sie gelten auch dann, wenn der Auftraggeber AGB verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten AGB abweichende Bedingungen enthalten.
- 1.3 Das frauilide, kreativbüro unterbreitet dem Auftraggeber ein Angebot und hält sich daran vier Wochen gebunden. Beauftragt der Auftraggeber das frauilide, kreativbüro daraufhin, kommt der Vertrag wirksam zustande. Abweichende Bedingungen werden vorbehaltlich der Zustimmung durch das frauilide, kreativbüro nicht Grundlage des Vertrags. Vereinbarungen, Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## 2 Vertragsinhalt, Vertragsänderung

- 2.1 Grundlage für die Arbeit des frauilide, kreativbüros und Vertragsbestandteil ist das vom Auftraggeber auszuhändigende Briefing. Änderungen oder Ergänzungen an dem vereinbarten Leistungsgegenstand auf Wunsch des Auftraggeber erfolgen entgeltlich, können den Übergabetermin verzögern.

## 3 Zusammenarbeit

- 3.1 Das frauilide, kreativbüro ist auf organisatorische, fachliche und technische Mitwirkung des Auftraggeber angewiesen, um die Leistung vereinbarungsgemäß zu erbringen. Der Auftraggeber verpflichtet sich hierzu insbesondere, auf Verlangen ordnungsgemäß, zur Leistungserbringung erforderliche Unterlagen, Zertifikate, Dokumentationen, und Informationen sowie technischen Einrichtungen und Accounts unentgeltlich und frei von Rechten Dritter zu überlassen. Daten stellt der Auftraggeber unentgeltlich in einem geeigneten Format zur Verfügung.
- 3.2 Arbeitsunterlagen werden vom frauilide, kreativbüro sorgsam behandelt, vor dem Zugriff Dritter geschützt, nur zur Erarbeitung des jeweiligen Auftrags genutzt und werden nach Beendigung des Auftrags auf Verlangen an den Auftraggeber zurückgegeben bzw. gelöscht. Der Auftraggeber wird im Zusammenhang mit einem beauftragten Projekt Auftragsvergaben an andere Agenturen oder Dienstleister nur nach Rücksprache und im Einvernehmen mit dem frauilide, kreativbüro erteilen.
- 3.3 Arbeitsunterlagen, elektronische Daten und Aufzeichnungen, die im Rahmen der Leistungserbringung vom frauilide, kreativbüro angefertigt werden, verbleiben beim frauilide, kreativbüro. Die Herausgabe dieser Unterlagen und Daten kann vom Auftraggeber nicht gefordert werden.

## 4 Lieferung und Abnahme

- 4.1 Das frauilide, kreativbüro liefert die Auftragsleistung als gesamte Leistung oder, soweit vereinbart, nach Leistungsabschnitten (so g. Phasen) aus. Das frauilide, kreativbüro schuldet die vereinbarte Leistung, nicht jedoch die zu diesem Ergebnis führenden Zwischenschritte in Form von Skizzen, Entwürfen, Produktionsdaten und sonstigen Entwicklungsmaterialien.
- 4.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Auftragsleistung unverzüglich nach Auslieferung zu prüfen und bei erfolgreich durchgeführter Abnahmeprüfung unverzüglich schriftlich abzunehmen. Die Abnahmeprüfung gilt als erfolgreich durchgeführt, wenn die Leistung bzw. Teilleistungen in allen wesentlichen vereinbarten Punkten erfüllt wurden.
- 4.3 Stellt der Auftraggeber bei der Abnahmeprüfung Mängel fest, spezifiziert er diese unverzüglich durch schriftliche Mitteilung an das frauilide, kreativbüro, auch wenn es sich um Mängel handelt, die nicht zur Verweigerung der Abnahme berechtigen. Nicht zur Verweigerung der Abnahme berechtigten unwesentliche Mängel, die Tauglichkeit der Auftragsleistung zum gewöhnlichen oder vertragsgemäßen Gebrauch weder aufheben noch mindern sowie solche, die durch das frauilide, kreativbüro nicht reproduzierbar sind. Geringfügige Mängel, die im Rahmen der Gewährleistung behoben werden können, berechtigen nicht zur Abnahmeverweigerung.
- 4.4 Das frauilide, kreativbüro ist berechtigt, dem Auftraggeber zur Abnahme eine angemessene Frist zu setzen, nach deren Ablauf die Entwicklungsleistung als abgenommen gilt. Die Ingebrauchnahme der Leistung mit Ausnahme von Demonstrations- oder Testzwecken gilt als Abnahme. Scheitert die Abnahme aufgrund von Mängeln, beseitigt das frauilide, kreativbüro diese unverzüglich und stellt die Auftragsleistung erneut zur Abnahme bereit. Der Agentur stehen zwei Gelegenheiten zur Mängelbeseitigung zur Verfügung. Tritt der Auftraggeber von dem Vertrag zurück,

steht ihm daneben wegen des Mangels kein Schadensersatz zu.

## 5 Gewährleistung

- 5.1 Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch das frauilide, kreativbüro erarbeiteten und durchgeführten Maßnahmen wird vom Auftraggeber getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Aktionen und Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberrechtsgesetze verstoßen. Das frauilide, kreativbüro ist jedoch verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei ihrer Tätigkeit bekannt werden. Der Auftraggeber stellt das frauilide, kreativbüro von Ansprüchen Dritter frei, wenn das frauilide, kreativbüro auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggeber gehandelt hat, obwohl sie dem Auftraggeber Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Maßnahmen mitgeteilt hat. Die Anmeldung solcher Bedenken durch das frauilide, kreativbüro beim Auftraggeber hat unverzüglich nach bekannt werden in schriftlicher Form zu erfolgen. Erachtet das frauilide, kreativbüro für eine durchzuführende Maßnahme eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt nach Absprache mit dem frauilide, kreativbüro die Kosten hierfür der Auftraggeber.
- 5.2 Das frauilide, kreativbüro haftet in keinem Fall wegen der in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggeber. Das frauilide, kreativbüro haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen und Entwürfe.
- 5.3 Das frauilide, kreativbüro tritt nicht für Mängel ein, die auf fehlerhafte oder unzureichende Mitwirkung des Auftraggeber zurückzuführen sind oder dadurch, dass er oder Dritte ohne Zustimmung des frauilide, kreativbüros die Auftragsleistung ganz oder teilweise verändern, es sei denn, dass diese Änderungen ohne Einfluss auf die Entstehung des Mangels waren. Liegt kein Mangel vor, den das frauilide, kreativbüro zu vertreten hat, trägt der Auftraggeber die Kosten der Prüfung und Beseitigung.

## 6 Haftung, Schadensersatz

- 6.1 Das frauilide, kreativbüro haftet für Schäden, die vom frauilide, kreativbüro oder dessen Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung in Fällen einfacher Fahrlässigkeit bei Vermögensschäden der Art nach auf vorhersehbare, unmittelbare Schäden und der Höhe nach auf den Auftragswert beschränkt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Etwaige Vertragsstrafen werden der Höhe nach auf den geltend gemachten Schadensersatz angerechnet.
- 6.2 Ereignisse höherer Gewalt berechtigen das frauilide, kreativbüro, das vom Auftraggeber beauftragte Projekt um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit verzögert zu erbringen. Ein Schadensersatzanspruch des Auftraggeber gegen das frauilide, kreativbüro entsteht daraus nicht. Dies gilt auch dann, wenn dadurch für den Auftraggeber wichtige Termine oder Ereignisse nicht eingehalten werden können oder nicht eintreten.

## 7 Urheberschutz und Nutzungsrechte

- 7.1 Der Auftraggeber erwirbt mit der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars für die vertraglich vereinbarte Dauer und im vertraglich vereinbarten Umfang die Nutzungsrechte an allen vom frauilide, kreativbüro im Rahmen dieses Auftrages gefertigten Arbeiten. Diese Übertragung der Nutzungsrechte gilt, soweit eine Übertragung nach deutschem Recht möglich ist und gilt für die vereinbarte Nutzung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Nutzungen, die über dieses Gebiet hinausgehen, bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung im Rahmen des Auftrages oder einer gesonderten schriftlichen Nebenabrede. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen dem frauilide, kreativbüro.
- 7.2 Über den Umfang der Nutzung steht dem frauilide, kreativbüro ein Auskunftsanspruch zu.
- 7.3 Die im Rahmen des Auftrages erarbeiteten Leistungen sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Diese Regelung gilt auch dann als vereinbart, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 7.4 Die Arbeiten des frauilide, kreativbüros dürfen vom Auftraggeber oder vom Auftraggeber beauftragten Dritten weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, auch die von Teilen des Werkes, ist unzulässig. Bei Zuwiderhandlung steht dem frauilide, kreativbüro ein zusätzliches Honorar in der 2,5-fachen Höhe des ursprünglich vereinbarten Honorars zu.

- 7.5 Das frauilide, kreativbüro darf die für den Auftraggeber entwickelten Arbeiten angemessen und branchenüblich für Eigenwerbung publizieren. Werbliche Verwendung kann durch eine entsprechende gesonderte Vereinbarung zwischen dem frauilide, kreativbüro und dem Auftraggeber ausgeschlossen werden.
- 8 Termine und Vergütung**
- 8.1 Termine sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Das frauilide, kreativbüro tritt nicht ein für Verzögerungen, die sich aufgrund fehlender oder fehlerhafter Mitwirkung des Auftraggebers ergeben.
- 8.2 Es gilt die im Vertrag vereinbarte Vergütung. Zahlungen sind, wenn nicht anders vertraglich geregelt, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht dem frauilide, kreativbüro ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszins zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt von dieser Regelung unberührt.
- 8.3 Erstreckt sich die Auftragsleistung über einen längeren Zeitraum, kann das frauilide, kreativbüro dem Auftraggeber Abschlagszahlungen über die bereits erbrachten Teilleistungen in Rechnung stellen. Diese Teilleistungen müssen nicht in einer für den Auftraggeber nutzbaren Form vorliegen und können auch als reine Arbeitsgrundlage aufseiten des frauilide, kreativbüros verfügbar sein. Unvorhersehbarer Mehraufwand bedarf der gegenseitigen Absprache und gegebenenfalls der Nachhonorierung.
- 8.4 Bei Änderungen oder Abbruch von Auftragsleistungen durch den Auftraggeber oder Änderungen der Voraussetzungen für die Leistungserstellung ersetzt der Auftraggeber dem frauilide, kreativbüro alle dadurch anfallenden Kosten und stellt sie von Verbindlichkeiten gegenüber Dritten frei.
- 8.5 Tritt der Auftraggeber von einem Auftrag vor Beginn der Leistungserbringung zurück, berechnet die Agentur dem Auftraggeber folgende Prozentsätze vom ursprünglich vertraglich geregelten Honorar als Stornogebühr: Bis sechs Monate vor Beginn des Auftrages 10%, ab sechs Monate bis drei Monate vor Beginn des Auftrags 25%, ab drei Monaten bis vier Wochen vor Beginn des Auftrags 50%, ab vier Wochen bis zwei Wochen vor Beginn des Auftrags 80%, ab zwei Wochen vor Beginn des Auftrags 100%.
- 8.6 Honorare sind Nettobeträge, die zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten sind.
- 9 Zusatzleistungen, Neben- und Reisekosten**
- 9.1 Im Zusammenhang mit den Entwurfsarbeiten oder mit Entwurfsausführungsarbeiten entstehende technische Nebenkosten (z. B. für Modelle, Zwischenreproduktionen, o. ä.) sind zu erstatten.
- 9.2 Für Reisen, die nach Abstimmung mit dem Auftraggeber zwecks Durchführung des Auftrags oder der Nutzung erforderlich sind, werden die entstehenden Kosten und Spesen berechnet.
- 9.3 Die Vergabe von Fremdleistungen im Zuge der Nutzungsdurchführung (z. B. Druckausführung, Versand, etc.) nimmt das frauilide, kreativbüro nur aufgrund einer mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung in dessen Namen und auf dessen Rechnung vor.
- 9.4 Soweit das frauilide, kreativbüro auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen im eigenen Namen vergibt, stellt der Auftraggeber dem frauilide, kreativbüro von hieraus resultierenden Verbindlichkeiten frei.
- 9.5 Die Vergütung für Zusatzleistungen ist nach deren Erbringung fällig. Verauslagte Nebenkosten sind nach Anfall zu erstatten. Vergütungen und Nebenkosten sind Nettobeträge, die zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten sind.
- 10 Eigentumsvorbehalt und Zurückbehaltung**
- 10.1 Das frauilide, kreativbüro behält sich das Eigentum an der Entwicklungsleistung bis zur Zahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor. Dies gilt auch für Forderungen aus früheren Rechtsgeschäften. Die Übertragung von Rechten erfolgt unter der Bedingung, dass der Auftraggeber alle Forderungen aus der Geschäftsverbindung einschließlich solcher aus früheren geschäftlichen Verbindungen bezahlt hat.
- 10.2 Gerät der Auftraggeber mit der Abnahme von Leistungen oder Teilleistungen sowie der Bezahlung abgenommener Leistungen in Verzug, ist das frauilide, kreativbüro berechtigt, Leistungen zurückzuhalten.
- 10.3 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten. Die Aufrechnung oder Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Auftraggeber ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.
- 11 Korrektur und Produktionsüberwachung**
- 11.1 Vor Produktionsbeginn ist dem frauilide, kreativbüro eine von ihm ausgehändigte Druckfreigabe (ggf. mit Anweisungen zur Korrektur) vorzulegen.
- 11.2 Die Produktion wird von frauilide, kreativbüro nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung überwacht. Besteht eine solche Vereinbarung, so ist frauilide, kreativbüro ermächtigt, erforderliche Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen.
- 12 Belegexemplare**
- 12.1 Von vervielfältigten Werken sind dem frauilide, kreativbüro mindestens zwei Belegexemplare unentgeltlich zu überlassen, die sie auch im Rahmen ihrer Eigenwerbung verwenden darf.
- 13 Gestaltungsfreiheit**
- 13.1 Für frauilide, kreativbüro besteht im Rahmen des Auftrags Gestaltungsfreiheit.
- 13.2 Die frauilide, kreativbüro überlassenen Vorlagen (z. B. Texte, Fotos, Muster) werden unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber/Verwerter zur Verwendung berechtigt ist.
- 14 Geheimhaltung**
- 14.1 Das frauilide, kreativbüro und der Auftraggeber verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen, die ihnen bei der Durchführung des Vertrags bekannt werden, vertraulich zu behandeln und nur zu vertraglich vereinbarten Zwecken zu verwenden. Vertrauliche Informationen sind sinnhafte Wahrnehmungen, Unterlagen, Angaben und Daten, die als solche bezeichnet sind oder ihrer Natur nach als vertraulich anzusehen sind. Werden Dritte in die Entwicklungsleistung des frauilide, kreativbüros einbezogen, erhalten sie Kenntnis von vertraulichen Informationen nur nach Abgabe einer gleich umfänglichen Vertraulichkeitserklärung und in dem Umfang, der erforderlich ist, die Leistung zu erbringen.
- 15 Verwertungsgesellschaften**
- 15.1 Der Auftraggeber ist darüber informiert, dass bei der Auftragsvergabe im künstlerischen, konzeptionellen und werbeberaterischen Bereich an eine nicht-juristische Person eine Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse zu leisten ist. Hat das frauilide, kreativbüro eine Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse zu leisten, wird diese Abgabe, gegen entsprechenden Nachweis, dem Auftraggeber weiterberechnet. Diese Abgabe darf vom Auftraggeber nicht von der Agenturrechnung in Abzug gebracht werden. Für die Einhaltung der Anmelde- und Abgabepflicht ist der Auftraggeber zuständig und selbst verantwortlich.
- 16 Schlussbestimmungen**
- 16.1 Änderungen und Ergänzungen des Angebots, der AGB sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- 16.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Ulm.
- 16.3 Ist eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder tritt ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt ein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Vertragsanpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Regelung bekannt gewesen wäre.